Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1$^{11}/_{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 144. Abend- Sonnabend den 24. März. Ausgabe. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:
Dem praktischen Arzte Dr. Jaeger zu Danzig den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Landtag.

Herrenhaus.

17. Sitzung am 23. März.
(Schluß).

Es wurde, wie erwähnt, über die Petition wegen der Kreisstandschaft der Juden, zweitens wegen ihrer Zulassung zu Staatsämtern, drittens wegen des Protestationsrechtes der Kreistage verhandelt.

Ref. Dr. v. Daniels: Die Vorschläge der Kommission seien diesmal von einer besonderen „Stärke"; blieben die Wünsche des Hauses unerfüllt, so würde es sich nur noch mit einer Adresse an die Krone wenden können. Nicht politische Motive, nur strenge Rechtsgründe hätten die Kommission geleitet. Früher geduldete Fremdlinge, seien die Juden zuerst durch das Edikt von 1852 Staatsbürger geworden, seien zu den Lasten wie zu den Vortheilen des Staats herangezogen und mit den anderen gleichgestellt, außer wo die Religion dies unmöglich machte. Ausnahmefälle seien der Bestimmung der Regierung vorbehalten worden. Die Bewegungen im Judenthum, das Aufkommen des Reform-Judenthums habe neue gesetzliche Bestimmungen hervorgerufen, um den altgläubigen Theil der Juden in seiner Gewissensfreiheit gegen die Absonderungssucht zu schützen. Dies sei durch das Judengesetz vom 23. Juli 1847 geschehen, welches indeß nur kurze Zeit bestanden; die März-Revolution — er könne wohl Revolution sagen, da sie ein Ministerium hier in der General-Versammlung als solche anerkannt, welches jetzt wieder am Ruder sei — habe es beseitigt. In dem Achtparagraphengesetz für die Grundlagen der künftigen Verfassung seien im §. 5 die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig gemacht vom religiösen Bekenntniß, ja sogar von der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft, und diese Bestimmung sei in die oktroyirte Verfassung übergegangen. Die Gemeinde-Gesetzgebung von 1850 habe neue Zweifel erregt, da sie 1853 wieder aufgehoben wurde. Die vorige Regierung habe den Juden die ständischen Rechte abgesprochen, weil nach ihrer Ansicht die früheren Bestimmungen über die Juden nicht aufgehoben seien. Der Redner führt aus, daß diese Ansicht eine gesetzlich begründete sei, und daß die Zulassung der Juden zur Standschaft nur durch ein bestimmtes Gesetz bewirkt werden könne. Ebensowenig wie der Justizminister die Zulassung der Juden zu Richterämtern aussprechen könne, ohne bestimmte Veränderungen in Rücksicht auf die konfessionellen Verhältnisse zu treffen, könne man den Juden ohne Weiteres die Standschaft gewähren, die ein obrigkeitliches Amt sei.

Hr. v. Kleist-Retzow beantragt, die Diskussion, wie es seitens des Referenten bereits geschehen, der über die Stellung der Juden zum christlichen Staat im Allgemeinen sprach, in Bezug auf alle drei Punkte und die darauf sich beziehenden Vorschläge der Kommission zusammenzufassen. Er schließt sich indeß einem Vorschlage des Grafen Arnim an, die Debatte über 1 und 2 von der über 3 zu sondern. Der letztere Vorschlag, so wie der Antrag des Hrn. v. Kleist-Retzow, die Debatte, welche voraussichtlich von sehr langer Dauer sein würde, zu vertagen, wird angenommen.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung am 23. März.

Wie bereits erwähnt, fand die General-Diskussion über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Wahlbezirk Statt.

Abg. v. Vincke (Hagen): Das Prinzip des Gesetzes sei nicht richtig, doch wolle er keine prinzipiellen Abänderungs-Vorschläge machen, die zudem nicht angenommen würden. Die Verfassung gestatte freilich, mehrere Kreise zu einem Wahlbezirke zusammenzulegen, aber zweckmäßig sei es nicht. Für ein Prinzip — jeder Kreis ein Wahlbezirk für sich — sprächen folgende Erfahrungen: Wenn von zwei zusammengesetzten Kreisen der eine auf einem Abgeordneten bestehe, der ihm angehöre, so werde der andere das auch thun; also würden beide Abgeordnete lokale Interessen vertreten. Oder ein größerer Kreis kümmere sich wohl gar nicht um einen kleineren, mit dem er zusammen wähle, und wähle beide Abgeordnete aus seiner Mitte. Oder es komme ein Kompromiß heraus, und in Neustettin oder Schievelbein z. B. würden Herr v. Gerlach und der Geheime Rath Duncker gewählt, das sei kein richtiges Resultat, zwei so entgegengesetzte Politiker wie siamesische Zwillinge aneinanderzubinden. Zu solchen Inkonvenienzen führe das Prinzip der Regierung und der Kommission. Doch wolle er keine Abänderungsvorschläge machen, dem Referenten nicht noch ein Mal schwere Arbeit geben (Heiterkeit). Er gebe aber, was er gesagt, der Regierung zu künftiger Erörterung anheim.

Minister des Innern Graf Schwerin: Wenn der letzte Redner gewünscht habe, daß das Prinzip der Beschränkung der Wahlkreise auf den landräthlichen Kreis hätte adoptirt werden sollen, so verkenne er die dafür sprechenden wichtigen Gründe nicht. Trotzdem sei die Regierung zu dem entgegengesetzten Prinzip gekommen und er werde daran festhalten müssen, wie auch die Kommission nach reiflicher Erwägung dieses Prinzip genehmigt habe.

Abg. Gneist: Die Ansichten des Herrn v. Vincke seien auch in der Kommisssion, jedoch zu schwach vertreten gewesen. Diesem Prinzipe gemäß müßte jeder landräthliche Kreis auch ein Wahlkreis sein. Aber das sei nicht rathsam und nicht auszuführen; das Gesetz, wie es vorliege, sei vielleicht nicht vollkommen, es sei aber eine Annäherung zur Vollkommenheit, weil darin jede verwerfliche Willkür beseitigt und eine feste Form gewonnen sei, bei der auch die Besonderheiten konfessioneller oder anderer Art berücksichtigt seien. Das Gesetz sei daher nur mit Dank anzunehmen. Er würde höchstens sich gegen die Zusammenlegung der Kreise erklären, wenn diese eine solche selbst nicht wünschten. In diesem Falle könne man wohl eine Aenderung treffen.

Der Präsident bemerkt vor dem Eintritt in die Spezial-Diskussion, daß kein Amendement eingelaufen sei, welches sich gegen das Prinzip des Gesetzes erkläre. Abg. Behrend (Danzig) beantragt, das Gesetz en bloc anzunehmen. — Mehrere Abgeordnete ziehen zu Gunsten der en bloc-Annahme ihre Spezial-Amendements zurück. Auch der Regierungs-Kommissar v. Mallinckrodt erklärt sich im Namen der Regierung, obwohl dieselbe nicht jede von der Knmmission beantragte Aenderung acceptire, mit der en bloc-Annahme einverstanden. — Da sich aber bei der Abstimmung drei bis vier Mitglieder dagegen erheben, so ist die in solchen Fällen nothwendige Einstimmigkeit nicht vorhanden, und der Antrag ist abgelehnt.

Die Spezial-Diskussion beginnt mit dem Verzeichniß der Wahlbezirke u. s. w., welches den eigentlichen Kern des Gesetzes bildet.

Die rein lokalen Fragen ermüden das Haus augenscheinlich, einige Amendements in Bezug auf Wahlorte finden zur Heiterkeit des Hauses keine Unterstützung. Andere werden nach kurzer Diskussion abgelehnt (so z. B. Luckau statt Lübben, Greifenhagen statt Stettin, Perleberg mit Pritzwalk alterniren zu lassen). Auf Antrag des Abg. Dr. Schubert wird (unter Widerspruch des Abg. v. Arnim-Neustettin, des Regierungs-Kommissars und des Referenten) Zempelburg statt Bärwalde als Wahlort für die Keise Neustettin-Schievelbein-Dramburg angenommen.

Mit Erle igung der Wahlbezirke in der Provinz Pommern schließt die Sitzung um 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Die Marmor-Büste Friedrichs des Großen, welche Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ihrem erlauchten Gemahl zum Geburtstagsgeschenk gemacht hat, ist, wie wir hören, von dem Bildhauer Gilli ausgeführt, welcher im Allerhöchsten Auftrage auch die Büsten Ihrer Majestäten der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. gefertigt hat, die nunmehr im Palais der Büste Friedrichs des Großen zur Seite stehen.

—Von den acht neu formirten Linien Kavallerie-Regimentern werden, nach Mittheilung der Magdeb. Ztg., das 1ste, 3te, 5te und 7te Armeekorps je ein Ulanen-, die anderen vier Armeekorps je ein Dragoner-Regiment erhalten, doch sollen davon die beiden Augmentations-Regimenter des 7. und 8. Korps (eins Dragoner, eins Ulanen) bis zur Ermittelung von passenden Garnisonen in den Rheinlanden und Westfalen und zu ihrer Einrichtung in der Altmark Garnisonen erhalten. Von den 4 Kavallerie-Regimentern des 4. Korps werden bei der Formation der neuen Regimenter die fünften Eskadrons vom 10. und 12. Husaren-Regiment zusammen mit denen des 3. Husaren- und 2. Dragoner-Regiments das dem 4. Armeekorps zuzutheilende neue Dragoner-Regiment und die fünften Eskatrons des 7. Kürassier- und 6. Ulanen-Regiments zusammen mit denen des 6. Kürassier- und 3. Ulanen-Regiments das dem 3. Armeekorps beigegene neue Ulanen-Regiment bilden.

— Der „Neuen Preußischen Zeitung" zufolge steht der erst vor Kurzem organisirten „Marine-Verwaltung" bereits wieder eine Umänderung bevor, indem ein Marine-Ministerium errichtet werden soll, für dessen Spitze vorläufig die Namen zweier ausgezeichneter Ingenieur-Generale genannt werden.

Aus der Provinz Preußen, 20. März, wird der „B.- u. H.-Z." geschrieben:

Die Besorgniß vor einer Wiederholung derjenigen Kalamitäten, die uns die Fluten der Weichsel so oft gebracht haben, ist Veranlassung geworden, daß in diesen Tagen mehr als dreihundert Grundbesitzer der Niederungen des großen Werders zusammengetreten sind, um die Herren Minister für Handel und Gewerbe und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten durch eine Petition von dem, was geschehen muß, zu unterrichten, um der Wiederkehr solcher Zustände, deren Nachwehen noch nicht verschwunden sind, zu begegnen. Die Petition hat bis jetzt 325 Unterschriften, und sind die Städte Elbing und Danzig aufgefordert worden, sich ihr anzuschließen. Sie beantragt: die Weichsel auf dem geradesten Wege in die See zu durchstechen, dagegen die Nogat, die für den Handelsverkehr überflüssig ist, ganz zu schließen. Bekanntlich hatte die Regierung die Coupirung der Montauer Spitze und die Anlegung des Pinkler Kanals in der Absicht angeordnet, um das Weichselwasser, wie man hoffte, zum dritten Theil der Nogat zuzuführen. Durch aufgerichtete Eiswehren sollte zugleich das Eis von der Nogat fern gehalten werden. Der bezweckte Erfolg wird aber durch diese Arbeiten und Anlagen nicht erreicht. Besonders ist es unmöglich, dem Eise, wenn die Eiswehren durch die Kraft des Eises oder des Wassers zerstört sind, Abfluß zu verschaffen, und ein Durchbruch der Nogatdämme ist alsdann unausbleiblich. In diesem Jahr ist übrigens für die Niederungen vom Eisgange keine Gefahr zu befürchten.

Freienwalde a. O., 22. März. Bekanntlich hatte das Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg aus Veranlassung des von dem Oberprediger Melcher zu Freienwalde a. O. herausgegebenen Buches: „Beiträge zum richtigen Verständniß der Schrift" denselben für die darin aufgestellten, „von der Lehre der Kirche und Schrift abweichenden" Behauptungen zur Verantwortung gezogen. Es wurde demselben anheimgegeben, entweder, wenn er könne, seine Behauptungen, in der Weise, wie sie verbreitet waren, zurückzunehmen, oder sein Amt niederzulegen. Drr zur Verantwortung Gezogene hat indessen so wenig zu dem Einen wie zu dem Andern sich bereit gefunden, es vielmehr auf die Entscheidung der kirchlichen Provinzialbehörde ankommen lassen. Eine solche ist nunmehr erfolgt, indem über Herrn ꝛc. Melcher gegen Ende verflossener Woche die Suspendirung vom Amte ausgesprochen worden ist. Damit ist indessen die Angelegenheit noch nicht zu Ende geführt, vielmehr ist die Suspendirung nur eine vorläufige Maßregel, welche ihre Bestätigung nur durch den Ausgang eines gesetzlichen Disziplinar-Verfahrens erhalten kann.

Aus Holstein vom 20. März wird den „H. N." geschrieben: Ueberrascht hat es hier gewissermaßen, unter den Stimmen, welche sich über die dem preußischen Landtage hinsichtlich der Armeereform gemachten Vorlagen öffentlich haben hören lassen, auch diejenige des ehemaligen kommandirenden Generals der schleswig-holsteinischen Armee zu vernehmen. Ueberrascht hat es hier deswegen, weil man allgemein annahm, daß bei Herrn Willisen nach den Resultaten, welche er bei uns erzielt hat, einige Zweifel aufgestiegen sein würden rücksichtich seiner praktischen Befähigung. Diese Annahme war ein Irrthum, wir finden Hrn. v. Willisen abermals auf dem Felde des Experimentirens thätig, und diesmal in seinem eigenen Vaterlande. Es ist überflüssig, näher auf die Vorschläge des Herrn v. Willisen in Betreff der neuen preußischen Heeresbildung einzugehen, dieselben sind bereits mehrfach gewürdigt worden; was ein allgemeines Interesse hat, ist das, daß Herr v. Willisen sich durch gar keine Erfahrungen hat belehren lassen, von der wie es scheint ihm angeborenen Sucht zu experimentiren abzugehen. Unbedenklich schien es Herrn v. Willisen, Angesichts des in Waffen dastehenden Feindes die schleswig-holsteinische Armee aus allen Banden und Fugen zu reißen, um sie nach neuen Theorieen umzubilden, welche sich erst bewähren sollten, während die Armee in ein System gebracht war, unter welchem sie schon Siege erfochten hatte; mit derselben Unbedenklichkeit verfährt Herr von Willisen mit der preußischen Armee, unbekümmert um faktische Zustände und politische Eventualitäten. In gewisser Beziehung sind die Vorschläge des Herrn v. Willisen, welche er in Betreff der den preußischen Kammern gemachten Militärvorlage hat erscheinen lassen, dazu angethan, manches zu harte Urtheil über ihn in den Herzogthümern zu mildern und auf das richtige Maß zurückzuführen, denn sie zeigen, daß nicht Mangel an gutem Willen die Ursache seiner und des Landes Unfälle waren, sondern die unbezwingbare Lust, etwas ganz Neues ans Tageslicht zu fördern, zu experimentiren in der abstraktesten Form. Hoffentlich werden sich die preußischen Kammern vor dem Gefährlichen, das in den Vorschlägen des Herrn v. Willisen liegt, zu hüten wissen; die Erfahrungen, welche wir hier bei uns gemacht haben, könnten auch Preußen zu Gute kommen.

München, 21. März. Dem „Schw. Merkur" schreibt man: „Vom Staatsministerium der Justiz ist an die Staatsanwalte dieser Tage die Weisung ergangen, das Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse in vorkommenden Fällen strenge, doch auch in streng gesetzlichem Sinne, zur Auwendung zu bringeu. Die Aeußerungen gewisser Organe, namentlich auch über bundesfreundliche Regierungen, deren Verhalten und deren Politik fast täglich mit den beschimpfendsten Ausdrücken bezeichnet wird, soll zu diesem Ausschreiben, und zwar aus eigener Bewegung der bayerischen Regierung und ohne irgend welchen Anstoß von außen her, die Veranlassung gegeben haben." — Der „Lpz. Ztg." wird von hier

geschrieben: „In einigen Blättern ist zu lesen, daß König Max vor seiner Abreise in die Schweiz seine Minister versammelt und denselben, in Hinblick auf die bedrohte Pfalz, den Befehl gegeben habe, bis zu seiner Rückkehr die bayerische Armee auf den vollständigen Kriegsfuß zu setzen. Se unwahrscheinlich diese Nachricht auf den ersten Blick erscheinen muß, so giebt es doch Zeitungen, die sie nachdrucken. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese Mittheilung auf Erfindung beruht. Was übrigens die Kriegsbereitschaft unserer Armee betrifft, so kann diese im Falle der Noth binnen 8 Tagen vollständig unter den Waffen stehen, mit allem ausgerüstet, was sie braucht. Und noch wird in den Laboratorien und Kriegswerkstätten ununterbrochen an der Herstellung neuen Materials gearbeitet. Es hat also keiner besonderen Mahnung des Königs an seine Minister bedurft."

Dresden, 22. März. In mehreren Zeitungen ist die Nachricht enthalten, der hiesige französische Gesandte habe wegen der in Leipzig erfolgten Veröffentlichung der „Briefe von Alexander von Humboldt an Varnhagen von Ense" Beschwerde erhoben. Das „Dr. J." ist ermächtigt, diese Angabe für unbegründet zu erklären.

Oestreich.

Wien, 21. März. In süddeutschen Blättern wurde berichtet, es seien sämmtliche Wiener Korrespondenten für auswärtige Zeitungen auf die hiesige Polizei beschieden und benachrichtigt worden, daß diejenigen, welche in einem der Regierung feindseligen Sinne schrieben, falls sie Ausländer seien, ausgewiesen, wenn sie aber Inländer wären, internirt werden, d. h. irgend einen kleinen entfernten Ort Oestreichs als Wohnsitz angewiesen erhalten sollten. Die letztere Maßregel war lediglich ein Nothbehelf, dessen man sich unter dem Belagerungszustande im Jahre 1848 bediente; seit der Ausnahmezustand aufgehört, ist die gesetzliche Bestimmung, daß Niemand aus seinem heimatlichen Wohnorte gewaltsam entfernt werden dürfe, wieder in Kraft getreten, und man hat nicht gehört, daß dieselbe jemals außer Acht gelassen worden wäre. Die ganze Nachricht ist offenbar aus der Luft gegriffen, denn keiner der Korrespondenten hat eine solche Aufforderung erhalten. Auch ist durchaus nicht anzunehmen, daß die Regierung sich in solchem Grade mit dem heutigen Geist der Zeit in Widerspruch zu setzen beabsichtigt, denn viele ihrer neueren Schritte zeigen deutlich, wie richtig sie es erkennt, daß ein solcher Fehlgriff dem Lande größeren Schaden zufügen würde, als zehn verlorene Schlachten.

In Laibach hat am 19. d. M. die feierliche Enthüllung des Radetzky-Monuments in Gegenwart des Erzherzogs Ernst, des FML. Nagy, als Repräsentanten des vom Laibacher Gemeinderathe eingeladenen General-Oberkommandos, und des Sohnes des verewigten Helden, General-Major Radetzky, welcher von Görz hergekommen, stattgefunden.

Ein in Triest angelangtes Telegramm meldet, daß der Erzherzog Ferdinand Maximilian am 5. d. von Brasilien wohlbehalten wieder in Madeira angekommen war und die Rückreise nach Oestreich in Begleitung der Frau Erzherzogin demnächst anzutreten beabsichtigte.

— 22. März. Sie erinnern sich, daß vor einigen Monaten eine Untersuchung gegen Pesther Studenten stattfand, welche die erste Nummer eines ultramotanen Blattes öffentlich verbrannt hatten. Die Thatsache an und für sich hätte wohl kaum inkriminirt werden können; aber in dem Leitartikel jenes Blattes war die Ansicht ausgesprochen, der Volkswille sei nichts, der Wille des Fürsten Alles; dieser Passus hatte lebhafte Demonstrationen erregt, an welche die Strafhandlung anknüpfen konnte. Einer der Thätigsten beim Auto da fe, der Student Szilay, welcher ohnehin als Verfasser der Petition um Einführung der magyarischen Sprache als Unterrichtssprache schlecht angeschrieben war, wurde eingesteckt und dann aus Pesth ausgewiesen. Seitdem hat er hier in Wien gelebt, um seine Studien fortzusetzen, ist aber dieser Tage bedeutet worden, auch hier könne ihm der Aufenthalt nicht gestattet werden. Es wird ihm jetzt wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich in seine Heimath — Siebenbürgen, wenn ich nicht irre — zu wenden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 9. März. Nach dem Empfang der Adelsdeputirten durch den Kaiser hat auch Graf Panin ihnen eine halbstündige Rede gehalten, in welcher er erklärte, daß er in jeder Beziehung in die Fußstapfen Rostoffzoffs treten werde, daß man sich irre, wenn man ihn für einen Gegner der Absichten des Kaisers und der Maßregel der Befreiung halte, daß er zwar selbst 17,000 Leibeigene besitze, aber doch bereit sei, jedes Opfer zu bringen, welches das künftige Wohl des Staats erheische, und daß von jetzt an jedem einzelnen der Herren Deputirten seine Thür offen stehen werde.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 24. März. Die gestern beendigte hiesige Schwurgerichts-Periode hat in dem kurzen Zeitraum von zehn Sitzungstagen eine große Anzahl von Anklagen, darunter mehrere von bedeutendem Umfange zur Aburtelung gebracht. Es lagen 16 Anklagen vor, in denen über 33 Angeschuldigte zu erkennen war, von denen 3 freigesprochen, 30 verurtheilt wurden. Unter den abgeurtelten Verbrechen waren 4 wegen Urkundenfälschung, 1 wegen Straßenraub, 1 wegen Meuterei, 10 wegen Diebstahls. An Strafen sind zusammen 86 1/4 Jahr Zuchthaus, 9 Jahr 7 Monat Gefängniß erkannt. — Es ist lobend zu erwähnen, daß besonders jüngere Kräfte als Vertheidiger thätig waren, wie die Herren Referendarien Foß, Förster, Zachariae, Metzel, von denen besonders letzterer gestern ein sehr gewandtes Plaidoyer hielt. — Im Allgemeinen machen sich aber die Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Schwurgerichts-Saales immer wieder aufs Neue geltend; der Raum ist überall beengt, sowohl für die Herren Geschworenen, für die Zeugen, namentlich aber im Zuschauerraum. Die ungenügende Ventilation erzeugt bei dem starken Besuch der Sitzungen eine so schlechte Atmosphäre, daß allgemeine Erschöpfung nnd Erschlaffung namentlich bei einzelnen bis gegen den Abend währenden Sitzungen unvermeidlich war. Es wäre deshalb zu wünschen, daß bei den nächsten Sitzungen wieder Eintrittskarten ausgegeben würden, um von dem karg zugemessenen Zuhörerraum das viele Gesindel abzuhalten, welches sich dort eindrängt. Wir bemerkten gestern sogar Kinder unter den Zuhörern, die wahrscheinlich dort ihre Studien machen sollten. — Da wir gerade bei diesem Gegenstande sind, wollen wir noch eines Umstandes erwähnen, der jetzt in Anregung gebracht zu werden verdient. Wie kommt es, daß Seitens der Regierung niemals Juden zu Geschworenen designirt werden? Bei der hohen Bildungsstufe, auf welcher ein großer Theil der Juden hier in Stettin steht, ist es auffallend, daß sie von einem Ehrenamte, mit welchem wir zuweilen ganz einfache Landleute betraut sehen, ausgeschlossen werden, und dürfte es an der Zeit sein, ihnen wie allen Staatsbürgern der christlichen Konfessionen, die dazu befähigt und berechtigt sind, den Platz auf der Bank der Geschworenen einzuräumen.

** Das Dampfboot „Rügen" wird morgen Nachmittag 2 Uhr vom Dampfschiffbollwerk aus eine Extrafahrt nach dem Haff zur Besichtigung des Eises veranstalten. Der Fahrpreis beträgt 10 Sgr. a Person. Nach einer Mittheilung aus Neuwarp ist das Eis im Haff am 21. in Folge des heftigen Sturmes so schnell verschwunden, daß an einer Stelle, welche Mittags 1 Uhr noch von Fußgängern passirt wurde, um 2 Uhr schon ein Boot segelte.

* Die neueste eben ausgegebene Nummer des „Justizministerial-Blattes" enthält ein Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 7. Dezember 1859, wonach nachträgliche amtliche Erklärungen des Vorsitzenden und des Gerichtsschreibers über die Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten in der Sitzung nicht geeignet sind, das allein zuläßige Beweismittel des Sitzungs-Protokolls zu ersetzen; ferner ein Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 8. Dezember 1859, wonach als „Feldfrevel" im Sinne des §. 1 des Gesetzes vom 31. Jannar 1845 jede Uebertretung einer feldpolizeilichen Vorschrift zu verstehen ist, ohne Unterschied, ob die betreffende Strafvorschrift sich in der Feldpolizei-Ordnung, im Strafgesetzbuch oder in einer sonstigen, auf die Feldpolizei bezüglichen gesetzlichen Verfügung findet; ein Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 12. März 1859, wonach gegen Strafverfügungen der Verwaltungsbehörden, durch welche Jemandem aufgegeben wird, einem von ihm widerrechtlich in Besitz genommenen öffentlichen Weg wieder herzustellen, der Rechtsweg unzuläßig, dagegen die Frage über das Eigenthum des betreffenden Grund und Bodens der richterlichen Entscheidung unterworfen ist.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Für die Geschichte des deutschen Buchhandels interessant ist ein vor einiger Zeit erschienenes englisches Buch, der fünfhundertste Band nämlich der von Tauchnitz in Leipzig herausgegebenen Sammlung britischer (englischer und amerikanischer) Schriftsteller. Im Laufe von achtzehn Jahren ist diese allgemein bekannte und verbreitete Sammlung zu einer so bedeutenden Reihe augewachsen.

— Dem Musik-Direktor Franz Commer in Berlin hat der König der Niederlande den Civil-Verdienstorden vom niederländischen Löwen verliehen und die Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst in den Niederlanden eine auf verziertem Pergament in Lapidarschrift ausgeführte Gedenktafel zugesendet.

— Am 18. Juli d. J. wird eine totale Sonnenfinsterniß Statt finden und am besten in Spanien zu beobachten sein. Die spanische Regierung wird den Astronomen, welche dorthin zur Beobachtung kommen, alle thunliche Unterstützung gewähren. Die Königliche Sternwarte in Madrid wünscht zuvor in Kenntniß gesetzt zu werden und hat als Sammelplätze die Städte Burgos, Agreda, Calatayud und Castellan de la Plana vorgeschlagen. Leverrier in Paris hat sich für die Spitze des Moncayo entschieden.

— In naturwissenschaftlichen Kreisen in London macht eine neue Entdeckung, welche das bisher übliche Brenngas verdrängen dürfte, großes Aufsehen. Ueberheizter Wasserdampf soll nämlich, wenn er mit Kohlentheer geschwängert wird, mit überraschender Schnelligkeit ein Brenngas darstellen, das wegen seiner Wohlfeilheit und Reinheit dem bisher allgemein verwandten Brenngase entschieden den Rang abläuft. Es enthält im Vergleiche mit diesem um die Hälfte weniger Kohlen-Oxyd und doppelt so viel Kohlenwasserstoff. Dabei hat es den Vorzug, Wochenlang im Gasometer, ohne die geringste Zersetzung, aufbewahrt werden zu können und von allen Schwefel-Bestandtheilen vollkommen frei zu sein. Es werden mit dieser Erfindung jetzt praktische Versuch im Großen angestellt.

Gedichte von Wilhelm Telschow. 1859.

Die Gedichte Telschows, unseres geehrten Mitbürgers, zeichnen sich durch Innigkeit des Gefühls und durch Wahrheit des Erlebten vor den meisten Gedichten neuerer Zeit aus. Es sind Gelegenheitsgedichte im besten Sinne des Wortes. Der Grundton derselben ist die Liebe und zwar in der ersten Abtheilung speziell die Braut- und Gattenliebe, welche das irdische Glück des Menschen bildet. Demnächst sind der Freundschaft und dem Familienleben, der Poesie und Tonkunst eine Reihe trefflicher Lieder gewidmet.

Sonette, geistliche Lieder, Oden schließen sich würdig an diese Lieder der Liebe an und vermischte Gedichte bilden den Schluß der ganzen Sammlung, welche durch den warmen, durchweg reinen und christlichen Geist jedem reinen Gemüthe herzlich empfohlen sein möge.

Vermischtes.

— Charakteristisch für amerikanische Sitten ist folgender Bericht aus Richmond in Virginien: Kapitän Wichter, ein Mann von 75 Jahren, stand vor Gericht, um die Ehescheidung seiner Enkelin von ihrem Manne zu betreiben. Letzterer, Namens Clemens, war mit seinem Bruder zugegen. Aergerlich über die Zeugenaussage des Großvaters, feuerten sie im Gerichtssaale ihre Pistolen auf ihn ab. Er wurde nur leicht verwundet, zog seinerseits einen Revolver aus der Tasche und schoß die Beiden nieder. Ein dritter Clemens feuerte nebenbei auf einen Enkel des Kapitäns, fehlte, und wurde von diesem Enkel sofort mit einem Bowiemesser niedergestochen. Da lagen die drei Brüder Clemens todt im Gerichtshofe. Die Scheidung war vollzogen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. März. (W. T. B.) Das neue Anlehen beträgt 200 Millionen Gulden, wird in Stücken zu 500 Fl. ausgegeben und werden 5 pCt. Zinsen bewilligt. Das Anlehen wird durch halbjährige Ziehungen innerhalb 57 Jahren zurückgezahlt. Der höchste Gewinn beträgt 300,000, der kleinste 600 Fl. Der Emissionscours ist auf 100 festgestellt. Ein Fünftel der subskribirten Summe wird in Nationalanleihe al pari an Zahlungsstatt angenommen. Die Einzahlung geschieht in 10 Raten, die letzte im Oktober 1861. Subskriptionen werden bis zum 7. April angenommen. Die Publikation erfolgt wahrscheinlich schon morgen.

— (H. N.) Wie eine Depesche des Reuterschen Bureaus vom gestrigen Datum meldet, erklärte Graf Rechberg in Bezug auf den Protest der Schweiz gegen die Einverleibung Savoyens in Frankreich, die Kaiserliche Regierung behalte sich ihre definitive Entscheidung vor, könne aber nicht unterlassen, der Schweiz ins Gedächtniß zu rufen, wie Oestreich während des vorigjährigen Krieges vergeblich gegen den Transport französischer Truppen von Culoz nach Chambery, als gegen eine Verletzung der schweizerischen Neutralität, protestirt habe.

Turin, 22. März. (H. N.) Einer dem Reuterschen Bureau zugegangenen Depesche zufolge hat die Gesellschaft Unione liberale eine Deputation an die aus Nizza eingetroffene Deputation abgeordnet. Der Präsident der Gesellschaft, Buoncompagni, gab den Sympathien Italiens für Nizza Ausdruck und ermuthigte die Deputirten zum Beharren bei ihrem Bestreben, dem Italien Erfolg wünsche.

Livorno, 22. März. (H. N.) Die französische Gesandtschaft in Florenz wird nach erfolgter Einverleibung Mittelitaliens in Sardinien aufgehoben werden.

Paris, 22. März. (H. N.) Die Mächte, ausgenommen England, nehmen in ihren Antworten auf die Note Thouvenel's die Einverleibung Savoyens mit einiger Abweichung in der Redaktion derselben an. Die französische Flotte kehrt nach Toulon zurück.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. März. Witterung: trübe Luft. Temperatur + 4 Grad. Wind: SW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 15 W. Weizen, 25 W. Roggen, 3 W. Gerste, 7 W. Hafer, 2 W. Erbsen. Bezahlt wurde für: Weizen 66—69 Rt., Roggen 41—50 Rt., Gerste 38—43 Rt., Erbsen 48—50 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 23 29 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 5 1/2—6 Rt. Heu pr. Ctr. 10—15 Sgr.

An der Börse:

Weizen fest, loco pr. 85pfd. gelber 67—69 Rt. nach Qual. bezahlt, 85pfd. schlesischer pr. Connoissement 66, 66 1/2, 67, 67 1/2 Rt. bez., gelber Nakeler 84pfd. abgel. 85pfd. 69 Rt. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 70 Rt. bez., do. exkl. schles. 70 1/2 bez., 79 3/4 Gd., do. vorpomm. 71 Rt. bez. und Gd., 71 1/2 Br., Mai-Juni 79 1/2 Gd., Juni-Juli do. 71 Gd.

Roggen matter, loco ohne Umsatz, März 46 Rt. bezahlt, März-April 45 Rt. Br., Frühjahr 44 3/4 Rt. Gd. und Br., Mai-Juni 44 3/4 Rt. Br., Juni-Juli 45 Rt. Br., 44 3/4 Rt. Gd., September-Oktob. 46 Rt. bez.

Gerste loko pr. 70pfd. pomm. 40 1/2 Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Erbsen, große Koch- 56 Rt. bez.

Rüböl wenig verändert, loko 11 1/3 Rt. bez., April-Mai 11 5/24, 1/4 bez. und Gd., Sept.-Oktbr. 12 1/6 Rt. bez. u. Gd.

Leinöl loko inkl. Faß 11 Rt. Br., April-Mai 10 1/3 Rt. bez.

Spiritus matter, loko ohne Faß 17 1/4, 1/3 Rt. bez., pr. März 17 1/3 Rt. Gd., pr. Frühjahr 17 5/12 Rt. Gd., 1/2 Br., Mai-Juni 17 7/12 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 18 Rt. Br., Juli-August 18 1/3 Rt. Br.

Für rothe Kleesaaten war in Breslau für gute Qualitäten etwas mehr Frage, ordinäre 7 1/4 bis 8 1/4 Rt., mittel 8 3/4 bis 9 2/3 Rt., feine 10 bis 10 2/3 Rt., hochfeine 11 bis 11 1/3 Rt.

Weiße Saat, ordinaire 17 bis 19 Rt., mittel 20 bis 21 Rt., fein 22 bis 22 2/3 Rt., hochfein 23 bis 23 1/2 Rt.

Danzig, 23. März. Weizen rother 129.130—134.35 pfd. nach Qualität von 74—75—80—81 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—133—134pfd. von 74—75—81—82 1/2 sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132.33—135.36pfd. 82—83 1/2—85—88 1/3 sgr. — Roggen n. Qual. 53 sgr. pr. 125 Pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger 1/2 sgr. Differenz. — Erbsen von 53—54—58—59 sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2pfd. von 42—44—45—46 sgr, große 110.14—116.20pfd. von 47 51—52.58 sgr., Kavalier 57—59 sgr. — Hafer von 25.26—29—30 sgr. — Spiritus heute 16 1/2 bezahlt.

Wetter: Schöne klare Luft. Wind: S.

Posen 23. März. Roggen etwas matter, pr. März 43 1/2 Rt. Gd., Frühjahr 43 1/2 bez., April-Mai 43 1/4—1/6 bez., Mai-Juni 43 1/2 Br., Juni-Juli 43 3/4 Gd.

Spiritus (pr 8000 pCt. Tralles) nachgebend, gek. 6000 Ort., loko (ohne Faß) 15 5/12—3/4 Rt., mit Faß pr. März 16 1/4 bez., April 16 1/2 bez. und Br., Mai 16 5/6 bez. und Gd., Juni 17 Gd., Juni-Juli 17 1/4 bez.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 24. März. Staatsschuldscheine 83 7/8 bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 pCt. 113 1/2 Gd. Berlin-Stettiner 95 1/2 bez. Stargard-Posener 81 Br. Oestr. Nat.-Anl. 60 3/4 bez. Diskonto-Commandit-Anth. 80 1/4 bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bez. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. 150 1/8 bez. London 3 Mon. 6. 17 7/8 bez.

Roggen pr. März 50 3/4, 51 3/4 bez., pr. Frühjahr 48 1/4, 3/4 bez., pr. Mai-Juni 48 bez., 48 1/4 Gd.

Rüböl loco 11 1/4 bez., pr. März-April 11 1/4 Br., pr. April-Mai 11 1/3, bez., 1/4 Gd., pr. September-Oktober 12 1/8 1/6 bez.,

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 17 5/12 bez., März-April 17 1/2 bez., 1/3 Gd., April-Mai 17 5/12, 11/24 bez., Mai-Jun. 17 7/12, 2/3 bez.

Hamburg, 23. März. Getreidemarkt. Weizen loko zu letzten Preisen kaum zu kaufen, ab Auswärts ruhig. Roggen loko und ab Auswärts stille. Oel pr. Mai 24 3/8, pr. Oktober 25 7/8. Kaffee fest, zwei schwimmende Ladungen Rio- 7900 Sack Rio- zu 6 1/2 und 1000 Sack loko umgesetzt. Zink ohne Umsatz.

Amsterdam, 23. März. Getreidemarkt. Weizen still. Roggen preishaltend, ziemlich lebhaft. Raps pr. Frühjahr 67 nom., pr. September 70 1/2. Rübol pr. Frühjahr 39 1/2, pr. Herbst 41 1/4.

London, 22. März. Getreidemarkt. Weizen einen Shill. höher, Gerste sehr fest. Hafer gefragt.